

VERFAHRENSHILFE Antrag

Landesverwaltungsgericht Salzburg

Wasserfeldstraße 30

5020 Salzburg

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Information am Ende des Formulars.

Dieser Antrag ist **gebührenfrei**.

Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe zur Einbringung einer ordentlichen Revision

I. ANTRAG

WICHTIG:

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Antrags zu ermöglichen, müssen Sie dieses Formular wahrheitsgemäß, richtig und vollständig ausfüllen. Nichtzutreffendes ist mit "nein", "keine" oder "null" auszufüllen oder der entsprechende Punkt ist zu streichen; andernfalls sind Ihre Angaben unvollständig.

Soweit sich die in diesem Formblatt verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

I.1. Antragsteller

a) Natürliche Personen

| | | | |
|------------------------|--|---------------------|--|
| Vor- und Nachname | | | |
| Anschrift ¹ | | | |
| Geburtsdatum | | Staatsangehörigkeit | |
| Familienstand | | Beschäftigung | |
| Sprachkenntnisse | | | |

¹ Jede Änderung der Anschrift (Abgabestelle für amtliche Schriftstücke) ist dem Landesverwaltungsgericht Salzburg/Verwaltungsgerichtshof unverzüglich mitzuteilen.

Gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen oder Personen, für die ein Erwachsenenvertreter bestellt wurde

| | |
|------------------------|--|
| Vor- und Nachname | |
| Anschrift ¹ | |
| Sprachkenntnisse | |

b) Sonstige Antragsteller (zB GmbH, OG, KG, Verein)²

| | | |
|-------------------------------------|-------------------|------------------------|
| Name/Firma | | |
| Anschrift ¹ | | |
| Firmenbuchnummer/ Registernummer | | |
| Vertretungsbefugte Organe | Vor- und Nachname | Anschrift ¹ |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

I.2. Rechtssache/Angaben zum Verfahren

Der Antragsteller beantragt Verfahrenshilfe

- Einbringung einer ordentlichen Revision
- Vertretung im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof
- Zur Vertretung bei der Verhandlung

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Erkenntnis/Beschluss | Landesverwaltungsgericht Salzburg |
| vom (Datum) | |
| Geschäftszahl | |
| zugestellt am | |

Kopie Erkenntnis/Beschluss unbedingt beilegen!

² Sonstige Antragsteller (zB OG, GmbH, Verein) haben – neben den eigenen – gegebenenfalls auch Vermögensbekenntnisse (Pkt II.) der an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten (zB Gesellschafter) abzugeben.

Bitte führen Sie genau aus, worum es in der Rechtssache, für welche sie Verfahrenshilfe beantragen geht, und schildern Sie den Sachverhalt, auf den Sie sich stützen

I.3. Umfang der Verfahrenshilfe

Der Antragsteller beantragt die **Befreiung** von

- den Stempelgebühren (zB Eingabegebühr) und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren
- den Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichts
- den Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer
- den notwendigen Barauslagen des der Partei beigegebenen Rechtsanwalts
- den Reisekosten (Anreise zur mündlichen Verhandlung)
- den Kosten für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt

Der Antragsteller ersucht um Bestellung des Rechtsanwalts:³

I.4. Begründung für den Antrag

Führen sie die Gründe an, warum Sie die unentgeltliche Beigebung eines Verfahrenshilfeanwalts beantragen (zB zu erwartende besondere Schwierigkeiten im Verfahren in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht; Verfahrensverlauf, der sich Ihrer Übersicht und Einsicht entzieht oder entziehen könnte)

³ Dieses Feld muss nicht ausgefüllt werden, zumal kein Anspruch auf Bestellung eines bestimmten Rechtsanwalts besteht. Den Wünschen einer Partei über die Auswahl des Rechtsanwalts ist im Einvernehmen mit dem namhaft gemachten Rechtsanwalt jedoch nach Möglichkeit zu entsprechen (§ 8a Abs 6 VwGGV).

II. VERMÖGENSBEKENNTNIS ZUR ERLANGUNG DER VERFAHRENSHILFE

II.1. Meine Wohnverhältnisse

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich wohne als

- Eigentümer (Miteigentümer)
- Mieter (Untermieter)
- Unterhaltsberechtigter Angehöriger (zB in der Wohnung der Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Arbeitnehmer ("Dienstwohnung")
- Genossenschaftsmitglied ("Genossenschaftswohnung")
- Berechtigter aus folgenden sonstigen Gründen (zB Dienstbarkeit ["Wohnrecht"], Prekarium ["bis auf Widerruf unentgeltlich überlassen"])

In folgenden Räumen (Anzahl und Art der Räume samt Größe in m²)

| |
|--|
| |
|--|

Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich (einschließlich Betriebs-, Strom- und Heizkosten) zu zahlen (Euro)

| |
|--|
| |
|--|

Ich schließe folgende Belege als Nachweis dafür an:

| |
|--|
| |
|--|

II.2. Mein Einkommen

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich bin als Arbeitnehmer (Angestellter, Arbeiter, Lehrling, Beamter, Vertragsbediensteter) beschäftigt bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers)

| |
|--|
| |
|--|

Ich bin Pensionist (bezugauszahlende Pensionsversicherungsanstalt)

| |
|--|
| |
|--|

Ich beziehe ein monatliches **Nettoeinkommen** einschließlich aller Zulagen und Beihilfen nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, aber ohne Abzug von Schulden, in Höhe von (Euro)

| |
|--|
| |
|--|

Ich beziehe mein Einkommen

- 12 mal jährlich
- 14 mal jährlich
- __ mal jährlich

Ich verfüge als selbständig Erwerbstätiger über ein jährliches Einkommen von (Euro)

| |
|--|
| |
|--|

Ich beziehe als

ein sonstiges monatliches Einkommen aus (zB Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe, sonstige Zuschüsse) in Höhe von (Euro)

vom/von der (auszahlenden Stelle: _____
anführen, zB Arbeitsmarktservice)

Ich verfüge über weiteres in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen (zB Kindergeld, Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Untervermietung oder Fruchtgenuss, Begünstigungen aus einer Stiftung, Einkünfte aus Beteiligungen an Gesellschaften, Erträge aus einer privaten Pensionsversicherung)

| | |
|-----|------------------------------|
| aus | in Höhe von monatlich (Euro) |
| aus | in Höhe von monatlich (Euro) |
| aus | in Höhe von monatlich (Euro) |

Ich beziehe folgende Beihilfen (zB Familienbeihilfe, Wohnungsbeihilfe, Heizkostenzuschuss) in folgender Höhe (Euro)

| |
|--|
| |
|--|

Als Einkommensnachweise schlieÙe ich an:

- Als Arbeitnehmer zB Lohn- und Gehaltsbestätigung, Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid
- Als selbständig Erwerbstätiger zB Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Saldenlisten, jüngster Jahresabschluss, jüngste Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)

II.3. Mein Vermögen

Ich bin Eigentümer (Liegenschaften/Eigentumswohnungen) von

| | |
|--|-----------------------|
| Eingetragen im Grundbuch | der Katastralgemeinde |
| _____ | _____ |
| unter der Einlagezahl | Kaufpreis und -jahr |
| _____ | _____ |
| geschätzter Wert (Euro) | Fläche |
| _____ | _____ |
| Nutzungsart/Widmung | |
| _____ | |
| Höhe des Jahresertrags (zB Mietzins- oder Pächterträge) (Euro) | |
| _____ | |

Ich habe folgendes Unternehmen

| | |
|------------------------------------|--|
| Name/Firma/ Firmenbuchnummer | |
| Mitarbeiteranzahl | |
| Umsatzerlöse (Euro) | |
| Bilanzsumme (Euro) | |
| Guthaben bei Finanzbehörden (Euro) | |

Ich habe Bargeld (Geldscheine und Münzen in der Geldbörse oder Sparbüchse usw) in Höhe von (Euro)

Ich habe folgende Bankkonten (Bankinstitut, Kontonummer und derzeitiger Kontostand)

Ich habe folgende Sparbücher (Bankinstitut, Nummer und Höhe der Spareinlage)

Ich habe folgende Bausparverträge (Anstalt, Vertragsnummer, Vertragssumme, angesparter Betrag, Fälligkeit)

Ich habe folgende Wertpapiere (Art [Aktien, Anleihen, Optionen], Gesamtkurswert)

Ich habe folgende Fonds (Fondsgesellschaft, Fondsnummer und derzeitiger Stand)

Ich habe folgende Kraftfahrzeuge (Marke, Type, Baujahr, Kaufpreis)

Ich habe folgende Gesellschafts- oder Genossenschaftsanteile (zB Anteile an einer GmbH), (Name/Firma und Firmenbuchnummer, derzeitiger Wert)

Ich habe folgende Lebensversicherungen (Gesellschaft, Erlebens- oder Ablebensversicherung, Vertragsnummer, Versicherungssumme, Rückkaufwert, Höhe der Prämien, Fälligkeit)

Ich habe folgende Rechtsschutzversicherung:

Name und Anschrift der Gesellschaft/Institution

| |
|--|
| |
|--|

Vertragsnummer:

| |
|--|
| |
|--|

Achtung: Bitte schließen Sie die Deckungszusage oder die Ablehnung der Deckung dieses Rechtsstreits durch die Versicherung an!

Ich habe Forderungen (ohne Unterhaltsforderungen) (Schuldet Ihnen jemand Geld oder anderes?)

Name und Anschrift der Schuldner, Höhe der Forderungen, Fälligkeit, Einbringlichkeit

| |
|--|
| |
|--|

Ich habe sonstige Vermögensrechte oder -gegenstände (Wert, Kaufpreis, Jahr der Anschaffung) (zB Gewerbe-, Pacht-, Urheber- oder Patentrechte und Ähnliches)

| |
|--|
| |
|--|

Ich habe Baurechte oder Pfandrechte an fremden Grundstücken

| |
|--|
| |
|--|

Ich habe Sonstiges (Antiquitäten, Kunst, Hi-Fi, Home Cinema, Schmuck, Münzen, Sammlungen, Boote usw)

| |
|--|
| |
|--|

II.4. Meine Schulden

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Art

- Darlehen oder Kredite (zB bei Versandhäusern, Möbelhäusern, Banken)
- andere Schulden, nämlich

Name und Anschrift der Gläubiger, Kreditkontonummern, Höhe der Schulden sowie der aktuellen monatlichen Rückzahlungsverpflichtungen)

| |
|--|
| |
|--|

Mit diesen Schulden angeschaffte Vermögenswerte (zB Wohnung, Haus, Auto)

Gibt es bereits Exekutions- oder Insolvenzverfahren ("Privatkonkurs") gegen Sie?

- Ja
- Nein

wenn ja, Gericht Aktenzeichen

II.5. Meine Unterhaltsansprüche

(zB gegen Ehegatten, eingetragenen Partner, Eltern)

Ich habe Unterhaltsansprüche gegen (Name, Geburtsdatum und Anschrift des/der Unterhaltsschuldner/s oder Aktenzeichen des/r Unterhaltsverfahren/s)

- falls in Geld bestehend – in der Höhe von monatlich (Euro)

Monatliches Nettoeinkommen des/der Unterhaltsschuldner/s (Euro)

Achtung: Sie müssen für jeden Unterhaltsschuldner ein Beiblatt anschließen, aus dem dessen finanzielle Verhältnisse genauso detailliert ersichtlich sind wie Ihre aus diesem Vermögensbekenntnis!

II.6. Meine Unterhaltungspflichten/Sorgepflichten

Achtung: Sie müssen jeweils Belege anschließen!

Ich habe Unterhaltungspflichten/Sorgepflichten gegenüber folgenden Personen (Bitte führen Sie Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers, bei Kindern auch deren Alter, sowie die Höhe der Unterhaltsschuld an, sofern diese in Geld besteht). Ehegatte, eingetragener Partner

Frühere Ehegatten, frühere eingetragene Partner

Kinder

Sonstige Personen

Als Nachweis der Unterhaltspflicht lege ich bei (zB Geburtsurkunde,
Vaterschaftsanerkennnis, Gerichtsurteil oder -beschluss, Vergleich, Zahlungsnachweise)

Ich erkläre, dass ich sämtliche vorstehenden Angaben wahr und vollständig gemacht habe, und nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unwahre oder unvollständige Angaben

1. die einstweiligen gestundeten Beträge und die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;
2. eine Mutwillensstrafe verhängt werden kann;
3. strafrechtliche Folgen eintreten können;
4. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintreten kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Auswirkung auf die Revisionsfrist

Wurde die Bewilligung der Verfahrenshilfe innerhalb offener Revision beantragt, so beginnt die sechswöchige Revisionsfrist mit der Zustellung des Beschlusses der Rechtsanwaltskammer über die Bestellung des Rechtsanwalts zum Vertreter neu zu laufen.

Wird der rechtzeitig gestellte Antrag abgewiesen, so beginnt die Revisionsfrist mit Zustellung des abweisenden Beschlusses an den Antragsteller neu zu laufen.

Wird Ihr Antrag jedoch aus formellen Gründen (zB nach fruchtlosem Ablauf der Frist zur aufgetragenen Verbesserung) zurückgewiesen, beginnt die Revisionsfrist hingegen nicht neu zu laufen. Gegen die Entscheidung über diesen Antrag ist kein Rechtsmittel zulässig.

Information zur Verfahrenshilfe

§ 61 Abs 1 und 2 VwGG:

(1) Soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, sind die Voraussetzungen und die Wirkungen der Bewilligung der Verfahrenshilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung – ZPO, RGBI Nr 113/1895, zu beurteilen. Die Bewilligung der Verfahrenshilfe schließt das Recht ein, dass der Partei ohne weiteres Begehren zur Abfassung und Einbringung der Revision, des Fristsetzungsantrages, des Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder des Antrages auf Entscheidung eines Kompetenzkonfliktes und zur Vertretung bei der Verhandlung (§ 40) ein Rechtsanwalt beigegeben wird.

(2) Hat das Verwaltungsgericht in seinem Erkenntnis oder Beschluss ausgesprochen, dass die Revision gemäß Art 133 Abs 4 B-VG **zulässig ist**, entscheidet über den Antrag auf Verfahrenshilfe das Verwaltungsgericht mit Beschluss. Die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung (§ 63 Abs 1 ZPO) sind für seine Entscheidung nicht maßgeblich.

§ 63 Abs 1 und 2 ZPO:

(1) Verfahrenshilfe ist einer Partei so weit zur Gänze oder zum Teil zu bewilligen als sie **außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten**, und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als **offenbar mutwillig oder aussichtslos** erscheint. Als notwendiger Unterhalt ist derjenige Unterhalt anzusehen, den die Partei für sich und ihre Familie, für deren Unterhalt sie zu sorgen hat, zu einer einfachen Lebensführung benötigt. Als mutwillig ist die Rechtsverfolgung besonders anzusehen, wenn eine nicht die Verfahrenshilfe beanspruchende Partei bei verständiger Würdigung aller Umstände des Falles,

besonders auch der für die Eintreibung ihres Anspruchs bestehenden Aussichten, von der Führung des Verfahrens absehen oder nur einen Teil des Anspruchs geltend machen würde.

(2) Einer **juristischen Person** oder einem **sonstigen parteifähigen Gebilde** ist die Verfahrenshilfe zu bewilligen, wenn die zur Führung des Verfahrens erforderlichen Mittel weder von ihr (ihm) noch von den an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten aufgebracht werden können und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint; das gleiche gilt für ein behördlich bestelltes Organ oder einen gesetzlichen Vertreter, die für eine Vermögensmasse auftreten, wenn die zur Führung des Verfahrens erforderlichen Mittel weder aus der Vermögensmasse noch von den an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten aufgebracht werden können.

Für weitere Informationen siehe www.vwgh.gv.at → Verfahren →
Verfahrenshilfe (<http://www.vwgh.gv.at/verfahren/verfahrenshilfe/index.html>)